

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 7 (1915)
Heft: 3

Artikel: Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung
Autor: Lorenz, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Berner Regierung verabsolgte den Arbeiterkassen bis 50 % Staatssubvention, der zürcherische Kantonsrat hat am 21. Dezember 1914 den Regierungsrat ermächtigt, dem gemeinnützigen Hilfsfonds 15,000 Fr. zur Unterstützung der Arbeitslosenstellen der Gewerkschaften zu entnehmen. Für Notstandsarbeiten bewilligte der Kantonsrat des Kantons Zürich 500,000 Fr., der Kanton Solothurn 67,000 Fr.



Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung.

Stellungnahme zur zukünftigen Schweizer Zollpolitik.

(Referat von J. Lorenz an der Hauptversammlung der Liga.)

Während vor dem Kriegausbruch aus verschiedenen Ländern Meinungsäusserungen vorlagen, man solle die Handelsverträge nicht kündigen, hat der Krieg nun die Aussichten, wie sich die handelspolitischen Beziehungen in Zukunft gestalten sollten, verdüstert. Man kann sich über die zukünftigen Richtlinien der Zollpolitik, in der die Schweiz wie bisher den Grossstaaten wird folgen müssen, nur in Annahmen bewegen. Sicher aber ist das eine: Der gegenwärtige Krieg hat ganz ausserordentliche Verhältnisse geschaffen; er hat den Welthandel unterbunden, auf dem die Wirtschaft aller Länder aufgebaut ist. Der Krieg kann historisch nur so verstanden und richtig eingeschätzt werden, wenn man ihn als Ausfluss der Weltmarktwirtschaft betrachtet, dazu angetan, die zu enge gewordenen nationalen Grenzen niederzureissen und grössere einheitliche Wirtschaftsgebiete zu schaffen. In welchem Tempo aber diese Entwicklung vor sich gehen wird, wer der Tonangebende der Zukunft sein wird, und ob sich die Verhältnisse wirklich so glatt nach dieser Hypothese abwickeln, das weiss man nicht zu sagen. Daher heisst es in der Handelspolitik: Zuwarten, bis die Verhältnisse sich abgeklärt haben, vorderhand keine Kündigung der Handelsverträge, sondern Pflege guter Beziehungen auf alter Basis. Auf keinen Fall aber darf man danach trachten, die Schweiz noch mehr vom Auslande abzuschliessen. Eine Prüfung der bisherigen Zollpolitik zeigt, dass man darin schon zu weit gegangen ist.

Der oberste Grundsatz für die Zollpolitik muss — im Sinne unserer Bundesverfassung — sein: Die Zollpolitik soll sich in den Dienst der allgemeinen Interessen stellen. Nun hat die landwirtschaftliche Bevölkerung sich in 60 Jahren von 50 Prozent auf schätzungsweise etwa 28 Prozent der Gesamtbevölkerung vermindert. Die Industrie und der Handel gewinnen immer mehr

an Boden und demnach wächst die Zahl der unselbständig Erwerbenden, der Nurkonsumenten, viel rascher als die Zahl der Selbständigen. Von 1888—1900 vermehrte sich jährlich die Zahl der ersteren um rund 17,000, der letzteren um rund 3500! Die Ansätze für die notwendigsten Bedarfsartikel und die Belastungen aus den Zollansätzen sind aber diesen Verhältnissen entgegengesetzt: Sie wachsen von Zollperiode zu Zollperiode. Das liegt nicht im Sinne unserer Verfassung. War der Zoll bis etwa zum Jahre 1905 wenig merklich, weil wir uns in einer Periode des Preisfalles befanden, so wurde sein Einfluss um so bedenklicher, als die Preise sich von da ab rasch erhöhten, als die Lebenshaltung in den letzten zehn Jahren sich um zirka 20 Prozent allein für die Nahrungsmittel verteuerte. Der Referent ist der Ansicht, dass diese Teuerung nicht etwa auf den Zoll zurückzuführen sei. Letzterer sei nur ein Moment der Teuerung, aber eines, das bekämpft werden könne. Und wir sind da angelangt, wo die Belastungen nicht mehr schwerer werden dürfen. Zahlt doch eine Familie von zwei Erwachsenen und drei Kindern unter zehn Jahren für Zölle jährlich etwa 50 Franken! Da haben wir allen Grund, uns gegen die neuesten zollpolitischen Bestrebungen zu wenden, die auf Grund der Kriegserfahrungen sagen wollen: Die Selbstverproviantierung des Landes ist notwendiger als je. Wir müssen ihr Opfer bringen. Wir müssen einen Gemüse-, einen Kartoffel-, einen Weizen Zoll haben und dergleichen, damit die Landwirtschaft sich mehr mit diesen Zweigen abgeben kann. Da ist zu sagen, dass die Landwirtschaft den Bedarf niemals wird decken können. Es ist gesagt worden, dass die Getreideproduktion der Schweiz von einem Fünftel des Bedarfes auf ein Drittel gefördert werden könnte, wenn der Brotpreis auf 42 Cts. per kg zu stehen käme. Was heisst das anderes, als ungeheure Opfer für die Konsumenten. Jeder Rappen, um den das Kilo Brot teurer wird, kostet eine Familie der erwähnten Grösse rund 5 Franken pro Jahr, die Schweiz also rund 4 Millionen. Nehmen wir die frühere Brotpreisbasis von 35 Cts. und einen künftigen Brotpreis von 42 Cts. an, so würden wir das Brot mit jährlich 29 Millionen mehr bezahlen müssen! Da heisst es, auf der Hut sein.

Nun sagt man: Die Konsumentenpolitik sei überhaupt keine Politik. Aber bemerkenswert ist, dass die landwirtschaftliche wie industrielle Produktion eine ausgesprochene Konsumentenpolitik betreibt, soweit sie konsumiert. Es ist weiter zu bemerken, dass die Industrie um so schwierigere Konkurrenzverhältnisse hat, je höher die Löhne sind. Diese müssen sich aber nach den Lebenskosten richten. Nach den Berechnungen des Referenten müssen eine Anzahl Industrie-

zweige, die zusammen rund zwei Drittel der Arbeiter beschäftigen, 1912 volle 59 Millionen Fr. mehr Löhne bezahlen, um den Arbeitern nur die höheren Lebenskosten gegenüber 1905 wettzumachen. Das sind Zahlen, die der Industrie 'sollten zu denken geben. Die Gefahren der Abschliessungsbestrebungen, die sich neuerlich geltend machen, sind um so schwerwiegender, als sie beim Bund leicht Anklang finden, weil der bequemste Weg aus Finanzkalamitäten die Zölle sind. Wir müssen aber um jeden Preis höhere Belastungen zu hintertreiben suchen; wir müssen bereit sein.

Auf Grund dieser Ausführungen unterbreitet der Referent der Versammlung folgenden Antrag: « Das Sekretariat der Liga wird beauftragt, dem Handelsdepartement beförderlichst eine Eingabe einzureichen, in der die grundsätzliche Stellungnahme der Konsumenten zur künftigen Zollpolitik einlässlich begründet wird und die verlangt, dass die Handelsverträge nicht gekündigt werden sollen. Sollte es aber doch zu einer Kündigung kommen, so dürfen die notwendigsten Bedarfsartikel unter keinen Umständen durch höhere Zölle belastet werden. Das Sekretariat ist beauftragt, für diesen Fall eine spezielle Eingabe mit motivierten Einzelbegehren vorzubereiten. »

Der Referent wünscht, dass alle Organisationen, die der Liga angehören, sich mit der Frage an ihren Jahresversammlungen beschäftigen. Die Liga wird auch durch die « Freie wirtschaftliche Korrespondenz » die Presse über diesen Punkt mehr aufklären, als das bisher der Fall sein konnte. Der Antrag des Referenten wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.



Dokumente zum Kapitel Lohnreduktionen.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Textilarbeiter-Verbandes hat in einer Eingabe an das eidgenössische Industriedepartement über Lohnreduktionen in der Plattstichweberei am 25. Februar letzthin folgende Mitteilungen gemacht:

« Im Jahre 1907 wurde von den Fabrikanten, bzw. vom Verein für Handweberei, des Eisengarnartikels in der Plattstichweberei ein Lohn tarif aufgestellt, der dann auch von dem Plattstichweber-Verband anerkannt und genehmigt wurde. (Beilage I.) Dieser Tarif ist seither mit ganz wenigen Ausnahmen eingehalten worden. Der Plattstichweber-Verband hat stets strenge Kontrolle durch seine Organe ausgeführt und sind nur ganz vereinzelte Abweichungen vom Tarif konstatiert worden, welche auch immer auf gütlichem Wege geregelt wurden.

Anfangs Januar a. c. haben sich dann vier Fabrikanten erlaubt, ohne weiteres den Tarif nicht mehr einzuhalten, und willkürlich die Löhne zu bezahlen. Eine vorgenommene Kontrolle hat dann ergeben, dass 3 bis 8 Rp. per Meter unter dem Tarif belohnt wurde, das macht einen Lohnausfall von 10 bis 15 %.

Wir gelangten gestützt auf dieses Resultat an den Verein für Handweberei mit dem Ansuchen, es möchte eine Konferenz einberufen werden, behufs gegenseitiger Besprechung der Sachlage und um eventuelle Anordnungen zu treffen gegenüber denjenigen Fabrikanten, welche den Tarif nicht mehr einhalten. (Beilage II.)

Am 7. Februar 1915 erhielten wir dann vom Verein für Handweberei Bericht, dass eine Konferenz der Fabrikanten beschlossen habe, den Tarif auf der ganzen Linie um 10 % zu reduzieren. (Beilage III.)

Dies hatte dann eine allgemeine Entrüstung unter der Arbeiterschaft zur Folge, und die leitenden Organe derselben entschlossen sich, an die Regierung des Kantons Appenzell A.-Rh. zu gelangen mit dem Ansuchen, sie möchte die nötigen Massnahmen treffen, um das Vorgehen der Fabrikanten wieder rückgängig zu machen und eine Besprechung in dieser Angelegenheit zu ermöglichen. (Beilage IV.)

Der hohe Regierungsrat hat dann aber unter Bekanntgabe seines Beschlusses vom 22. Februar a. c. das Gesuch der Arbeiterschaft abgelehnt, beziehungsweise unter Rücksichtnahme der derzeitigen Kriegsverhältnisse beschlossen: Es sei auf eine Vermittlung nicht einzutreten. (Beilage V.)

Dies veranlasst uns nun, den Schutz des eidgenössischen Industriedepartements nachzusuchen, um wenn möglich dahin zu wirken, dass die Regierung des Kantons Appenzell A.-Rh. dem Kreisschreiben des eidgenössischen Industriedepartements vom 16. November 1914 betreffend die Vermittlung bei Lohnreduktionen, Nachachtung verschafft und dementsprechend eine Konferenz der beiden Parteien zu einer Besprechung der streitigen Frage einberuft. »

Am 8. März erhielt dann der Zentralvorstand des Schweiz. Textilarbeiter-Verbandes von der Regierung des Kantons Appenzell A.-Rh. Bericht, dass diese ihren frühern Beschluss in Wiedererwägung gezogen habe und bereit sei, eine Aussprache zwischen Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer über die beanstandete Tarifreduktion herbeizuführen.

Das Ergebnis dieser Aussprache ist zur Stunde noch nicht bekannt. Bei dieser Sache kommen rund 700 Heimarbeiter, von denen zirka 200 im Kanton St. Gallen ansässig sind, in Betracht.

